



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Staatsregierung

Drs. 17/8239, 17/11348

Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2014

1. Aufgrund der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2014 und des Jahresberichts 2016 des Bayerischen Obersten Rechnungshofs wird der Staatsregierung gemäß Art. 80 der Verfassung des Freistaates Bayern und Art. 114 Abs. 2 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung erteilt.
2. Die Staatsregierung wird gem. Art. 114 Abs. 3 und 4 der BayHO ersucht,
 - a) sicherzustellen, dass arbeitszeitabhängige Bezügebestandteile (Zulagen) bayernweit automatisiert abgerechnet werden, und zu prüfen, ob hierfür ein einheitliches IT-Verfahren eingeführt werden kann; bei allen Justizvollzugsanstalten ein integriertes Zeitmanagementsystem für Zeiterfassung, Dienstplanung und Zulagenberechnung mit Schnittstelle zum Bezügeabrechnungsverfahren VIVA einzusetzen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2016 zu berichten (TNr. 28 des ORH-Berichts).
 - b) das Baukosten- und Nachtragsmanagement bei den Staatlichen Bauämtern zu verbessern. Dem Landtag ist bis spätestens 30.11.2016 zu berichten (TNr. 29 des ORH-Berichts).
 - c) darauf zu achten, dass die Deutsche Bahn AG frühzeitig und sorgfältig plant und die Bauvorhaben wirtschaftlich umsetzt (dies ist entsprechend in den Verträgen zu vereinbaren), sowie zu regeln, dass bei Kartellverstößen angemessener Schadensersatz geltend gemacht werden kann. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2016 zu berichten (TNr. 30 des ORH-Berichts).

- d) sicherzustellen, dass bei den Justizvollzugsanstalten die dienst- und arbeitszeitrechtlichen Normen korrekt angewendet werden und ein einheitliches IT-Verfahren eingeführt wird, um weitere Fehlzahlungen zu vermeiden. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2016 zu berichten (TNr. 31 des ORH-Berichts).
- e) bei den gebundenen und offenen Ganztagsangeboten und Mittagsbetreuungsgruppen an staatlichen Grund- und Mittelschulen die Verwaltungsabläufe insbesondere hinsichtlich klarer Zuständigkeiten zu verbessern und den Verwaltungsvollzug zu vereinheitlichen. Dem Landtag ist bis zum 01.04.2017 zu berichten (TNr. 32 des ORH-Berichts).
- f) dafür Sorge zu tragen, dass die Mängel bei der Haushaltsplanung sowie der Haushalts- und Wirtschaftsführung am Staatstheater am Gärtnerplatz behoben werden. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2016 zu berichten. Vor der Sommerpause 2016 ist dem Landtag ein Zwischenbericht zur Situation und zu den aufgeworfenen Fragen zu geben (TNr. 33 des ORH-Berichts).
- g) die tarifgerechte Eingruppierung der Beschäftigten der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen rasch sicherzustellen und die Fehlzahlungen zu korrigieren. Dem Landtag ist bis zum 01.07.2016 zu berichten (TNr. 34 des ORH-Berichts).
- h) sicherzustellen, dass bei den Renten dem Grundsatz der Gleichmäßigkeit der Besteuerung Rechnung getragen wird. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2016 zu berichten (TNr. 35 des ORH-Berichts).
- i) sicherzustellen, dass Steuererklärungen mit Nachdruck eingefordert und Dauerschätzungsfälle deutlich reduziert werden. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2016 zu berichten (TNr. 36 des ORH-Berichts).
- j) sicherzustellen, dass die vom ORH festgestellten Defizite bei der Betriebsprüfung bargeldintensiver Betriebe beseitigt werden, und insbesondere auf gesetzgeberische Maßnahmen des Bundes hinzuwirken. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2016 zu berichten (TNr. 37 des ORH-Berichts).

- k) sicherzustellen, dass die Defizite bei der Besteuerung umsatzsteuerpflichtiger Ärzte beseitigt werden (Umsatzsteuerpflicht systematisch überprüfen, Umsatzsteuererklärungen konsequent einfordern).
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2017 zu berichten (TNr. 38 des ORH-Berichts).
- l) sicherzustellen, dass das Meldeverhalten der Betriebsprüfung und die Zusammenarbeit mit der Steuerfahndung verbessert werden.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2016 zu berichten (TNr. 39 des ORH-Berichts).
- m) dafür Sorge zu tragen, dass die Arbeitsrückstände bei den nicht abschließend geprüften Steuerfällen, den offenen Einsprüchen sowie bei der Lohnsteueraußenprüfung beseitigt werden.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2016 zu berichten (TNr. 40 des ORH-Berichts).
- n) darauf hinzuwirken, dass die Bayerische Staatsforsten AöR in Abhängigkeit von der Ertragslage auch über 2017 hinaus zusätzliche Mittel für die Aufstockung des Alterssicherungsfonds verwendet.
Dem Landtag ist bis zum 30.06.2018 zu berichten (TNr. 41 des ORH-Berichts).
- o) das Personal der Forstverwaltung zuvörderst für seine ursprünglich vorgesehenen Aufgaben einzusetzen. Motorsägekurse der Forstverwaltung, die ausschließlich dem Privatinteresse dienen, sind kostendeckend durchzuführen. Für Kurse, die dem Gemeinwohl dienen, sollte das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten angemessene Teilnehmerentgelte erheben und eine angemessene Finanzierungsbeteiligung der gesetzlichen Unfallkassen einfordern.
Dem Landtag ist bis zum 30.11.2016 zu berichten (TNr. 42 des ORH-Berichts).
3. Der Landtag stellt gemäß Art. 114 Abs. 2 der BayHO fest, dass die geprüften IT-Verfahren nicht den Standards entsprechen (TNr. 31 des ORH-Berichts).

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident